



Brüssel, den 11. November 2015  
(OR. en)

13967/15

FIN 762

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. November 2015

Empfänger: Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 39/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 39/2015.

---

Anl.: DEC 39/2015



BRÜSSEL, 06/11/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 39/2015

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL - 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-2 623 200,00
---	-----------------	---------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 04 04** Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	2 623 200,00
---	-----------------	--------------

## **Einführung**

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

#### b) Zahlenangaben (Stand: 15.10.2015)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-40 318 882,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	122 046 118,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>122 046 118,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>119 422 918,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>2 623 200,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,62 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 15.10.2015)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	37 251 793,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	37 251 793,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	22 609 758,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>14 642 035,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>17 265 235,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 623 200,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	26 303 942,46
2 Verfügbare Mittel am 15.10.2015	26 303 942,46
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2015) 553 fest, dass der von den finnischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2015/005 FI/Computer programming die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den finnischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 2 623 200 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1200 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei 69 im Sektor Computerprogrammierung, Beratung und ähnlichen Aktivitäten in Finnland tätigen Unternehmen entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen wurden durch weitreichende globalisierungsbedingte Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge verursacht.

